

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Böhm (Melsungen), Graf Huyn, Dr. Marx, Petersen, Straßmeir, Dr. Mertes (Gerolstein), Amrehn, Jäger (Wangen), Baron von Wrangel, Frau Tübler, Metz, Dr. Narjes, Lintner, Sauer (Salzgitter), Schröder (Lüneburg), Schmöle und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2918 —

Kampfgruppen der DDR

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 8/2918 — abzulehnen.

Bonn, den 17. Dezember 1979

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)
Vorsitzender

Pawelczyk
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Pawelczyk

Der Antrag wurde in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1979 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Verteidigungsausschuß und dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 28. November 1979 beraten. Dabei lagen ihm die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse für innerdeutsche Beziehungen und für Verteidigung vom 17. Oktober bzw. 7. November 1979 vor; beide Ausschüsse haben jeweils mit Mehrheit die Ablehnung der Vorlage empfohlen. Auch der Auswärtige Ausschuß hat im Ergebnis seiner Beratungen mit der Mehrheit von SPD und FDP beschlossen, dem Bundestag die Ablehnung des Antrags vorzuschlagen.

Bei der Beratung der Vorlage wurde seitens der SPD und der FDP darauf hingewiesen, daß gemäß den Zählkriterien für die MBFR-Verhandlungen in Wien die Kampfgruppen der DDR dort nicht einbezogen werden könnten. Vertreter der CDU/CSU betonten, daß der Antrag nicht auf eine Änderung der Zählkriterien abziele. Es gehe vielmehr darum, ins öffentliche Bewußtsein zu bringen, daß die MBFR-Zählkriterien für den Warschauer Pakt günstiger seien als für die NATO, und diese Problematik in der NATO zur Sprache zu bringen. Sprecher von SPD

und FDP erklärten demgegenüber, daß von einer Annahme des Antrags negative Auswirkungen auf den Gang der MBFR-Verhandlungen zu befürchten seien. Der mühsam errungene Konsens über die Zählkriterien dürfe nicht gestört werden.

In diesem Zusammenhang zeigten sich Unterschiede auf beiden Seiten des Ausschusses in der militärischen Bewertung der Kampfgruppen der DDR. Abgeordnete der Koalition stellten fest, daß es sich bei den Kampfgruppen um ein militärisches Potential handele, das natürlich nicht außer Betracht bleiben dürfe, dessen Kampfwert insgesamt jedoch als gering zu veranschlagen sei. Insbesondere komme ihm keine offensive Bedeutung zu. Vertreter der Opposition maßen demgegenüber den Kampfgruppen beträchtliche militärische Bedeutung, auch als Unterstützungselement für offensive Operationen, zu. Daher bezwecke der Antrag, für den Fall, daß über Änderungen bei den Zählkriterien für MBFR nachgedacht werde, das paramilitärische Potential des Warschauer Pakts in die Überlegungen mit einzu beziehen.

Seitens der Koalition wurde betont, daß eine solche Aufforderung an die Bundesregierung nicht erforderlich sei, da sie die angesprochene Problematik kenne und ggf. entsprechend handeln werde.

Bonn, den 17. Dezember 1979

Pawelczyk

Berichterstatler